



**Kreisverwaltungsreferat
Hauptabteilung I
Sicherheit und Ordnung. Gewerbe
Rechtsangelegenheiten
Recht. Sühne- und Gütestelle
KVR-I/11**

Informationen der Sühne- und Gütestelle zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Durchführung von Sühne- und Güteverfahren

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Verarbeitung ist die Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat, HA I/11 Sühne- und Gütestelle, Ruppertstr. 19, 80466 München, schlichtungsstelle.kvr@muenchen.de, Tel.: 233-44603

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:
Landeshauptstadt München
Behördlicher Datenschutzbeauftragter
Burgstr. 4
80331 München
Telefon: 089/233-00 oder Behördennummer 115
E-Mail: datenschutz@muenchen.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre Daten werden erhoben für die

- Durchführung von obligatorisch vorgeschriebener Streitschlichtung bei Antragsdelikten nach dem Strafgesetzbuch (Sühneverfahren),
- Durchführung von obligatorisch vorgeschriebener Streitschlichtung (Güteverfahren) bei
 - a) Streitigkeiten über Ansprüche aus dem Nachbarrecht nach §§ 906, 910, 911 und 923 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB), Art. 43 bis 54 des Gesetzes zur Ausführung des Bürgerlichen Gesetzbuches und anderer Gesetze (AGBGB),
 - b) Streitigkeiten über Ansprüche wegen Verletzung der persönlichen Ehre und
 - c) Streitigkeiten über Ansprüche nach Abschnitt 3 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).
- Durchführung von freiwilligen Streitschlichtungsverfahren (Güteverfahren) im Einvernehmen der Parteien.

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe e DSGVO in Verbindung mit § 380 der Strafprozessordnung (StPO), der Verordnung über den Sühneversuch in Privatklassgesachen vom 13.12.1956 (Sühneverfahren); § 15 a Abs. 1 des Einführungsgesetzes zur Zivilprozessordnung (EGZPO), Art. 1 des Bayerischen

Schlichtungsgesetzes (obligatorische Güteverfahren);
Art. 3, 5 und 6 Satz 2 des Bayerischen Schlichtungsgesetzes (freiwillige Güteverfahren)
verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Parteien (Antragsteller, Antragsgegner) bei der jeweiligen Bekanntgabe des dem Verfahren zugrundeliegenden Schriftverkehrs
- Hausverwaltungen der Wohnanwesen der Parteien zur Einholung von Informationen im jeweiligen Streit, um bereits veranlasste Maßnahmen, Hintergründe, Zusammenhänge etc. zu erhalten, die ein objektives Bild für eine unabhängige Streitschlichtung ergeben
- Rechtsbeistände der Parteien bei geforderter Akteneinsicht; im laufenden Verfahren im Zuge der Informationspflicht
- Städtische Referate (PLAN-V-LBK-Untere Naturschutzbehörde, RGU-HA Umweltschutz)

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei Zustandekommen eines Vergleiches nach § 794 Abs. 1 Nr. 1 der Zivilprozessordnung (ZPO) für 30 Jahre gemäß § 197 Abs. 1 Nr. 4 BGB bei der Landeshauptstadt München gespeichert.

Bei Erteilung eines Zeugnisses über eine gescheiterte Schlichtung werden Ihre Daten zehn Jahre gemäß Einheitsaktenplan (EAPI) für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter Nr. 1020 und 1021 gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.